

Anlagen zur Programmanmeldung der Gemeinde Wennigsen

„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - „Stärkung Ortsmitte Wennigsen“

Anlage 1

Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Wennigsen „Stärkung Ortsmitte Wennigsen“ wurden in der Zeit vom 02.07.2015 bis zum 13.08.2015 21 öffentliche Aufgabenträger per Informations- und Fragebogen beteiligt. Von diesen haben bis zum 18.08.2015 17 öffentliche Aufgabenträger zurückgeschrieben und 13 Anmerkungen bzw. Anregungen zur VU und der vorgeschlagenen Anmeldung in das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gemacht.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen lässt sich die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung entnehmen. Von einigen Behörden und Aufgabenträgern wird darum gebeten, weiterhin in die beabsichtigten Maßnahmen eingebunden zu werden. Dieses wird im Zuge der weiteren Planungen berücksichtigt werden. Besondere Problemstellungen, die eine Umsetzung der Sanierungsziele gefährden würden, wurden nicht mitgeteilt.

Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung (Stand: 18.08.2015).

Die Beteiligung wurde mit Schreiben vom 02.07.2015 eingeleitet, der Fristablauf für die Stellungnahme war der 13.08.2015.

Angeschrieben: 21, Antworten: 17, Anregungen: 13

Beteiligte Behörde / Institution	Stellungnahme vom	Anregungen, Hinweise, Mitwirkungsbereitschaft
Abfallwirtschaft Region Hannover,	14.07.2015	Um die geregelte und ordnungsgemäße Abfall-, Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr im Untersuchungsgebiet weiterhin sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass die Entsorgung nicht durch bauliche Maßnahmen eingeschränkt wird. Die Zuwegungen zu den Abfallbehältnissen müssen daher frei zugänglich gehalten werden. Sollten im Plangebiet gravierende Eingriffe in den

		"fließenden" Verkehrsablauf geplant sein (etwa durch Abpollerungen, Verkehrsberuhigungen ganzer Straßenzüge o.ä.), von denen die Befahrbarkeit mit Müllfahrzeugen betroffen sein könnte, bitten wir um erneute und detaillierte Abstimmung.
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim	14.07.2015	Keine Anregungen
DB Services Immobilien GmbH, Immobilienbüro Hannover		Keine Rückmeldung
Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 21, E.ON Avacon AG	20.07.2015	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.07.2015 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Vorbereitenden Untersuchungen grundsätzlich keine Bedenken haben. Wir teilen Ihnen jedoch mit, dass in dem geplanten Untersuchungsgebiet Gas- und Stromversorgungsleitungen sowie Transformatorenstationen betrieben werden, deren sicherer Betrieb nicht gefährdet werden darf. Zurzeit sind keine Maßnahmen geplant. Durch Kundenanforderungen kann es jederzeit zu Netzerweiterungen kommen. Die bauausführenden Firmen sind auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht hinzuweisen.
EBA Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover	31.07.2015	Keine Anregungen
Handwerkskammer Hannover	16.07.2015	Es befinden sich ca. 140 Handwerksbetriebe in der Kommune inkl. der Ortsteile. Eine gute Erschließung und ausreichender Parkraum sollte gewährleistet werden.

Industrie- und Handelskammer, Hannover - Hildesheim	21.07.2015	im Rahmen des o. g. Vorhabens sind die Belange der örtlich betroffenen Wirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Deshalb hält die Industrie- und Handelskammer Hannover es für erforderlich, dass die im Planungsbereich ansässigen Unternehmen frühzeitig über die Planungsabsichten informiert und in den weiteren Planungsprozess eingebunden werden. Aus unserer Sicht ist vor allem darauf zu achten, dass durch die vorgelegte Planung die Ortsmitte als zentraler Versorgungsbereich für Handel und Gewerbe gesichert und nicht geschwächt wird. Insofern sind die verkehrlichen, städtebaulichen, freiraum- und umweltbezogenen Planungsinhalte (Verkehrsführung, Straßen- und Parkraumgestaltung, Wohnraum- und Grünflächenplanung, etc.) mit den Bestandsbetrieben abzustimmen. Insgesamt sind im Planbereich rund 130 Betriebe bei der IHK gemeldet. Sofern Sie über keine Aufstellung der im Planbereich befindlichen Gewerbebetriebe verfügen, bieten wir Ihnen gerne unsere Unterstützung bei der Ermittlung der ansässigen IHK-Mitgliedsunternehmen an.
Kirchenkreisamt Ronnenberg	13.07.2015	Im Untersuchungsgebiet befindet sich die Ev. Luth. Kirchengemeinde Wennigsen mit dem Gemeindehaus, zwei Pfarrhäuser inkl. Garagen und Gemeinderäume in der Kirche.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	13.08.2015	Keine Anregungen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover, FB 2	18.08.2015	Angrenzend zum Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere ldw. Hofstellen. Diese sind zu berücksichtigen. Im Untersuchungsgebiet sollte bei der Straßengestaltung der landwirtschaftliche Verkehr (3m - 3,5m Mindestbreite) berücksichtigt werden.

LGLN, Regionaldirektion Hannover	21.07.2015	<p><u>Kampfmittelbeseitigungsdienst:</u> Eine systematische Auswertung dieser Ortschaft ist aus Zeitgründen nicht möglich. Diese Ortschaft einzugrenzen als bombardierte und nicht bombardierte Fläche ist aus den o. g. Gründen nicht durchführbar. Ich bitte Sie, mich erst wieder anzuschreiben, sollte es zu Bauaktivitäten kommen.</p> <p><u>Gutachterausschuss:</u> Zu unserer Information bitten wir Sie, uns nach Fertigstellung ein Exemplar Ihrer "Vorbereitenden Untersuchungen" zur Verfügung zu stellen. Sofern der von Ihnen angesprochene Bereich tatsächlich förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt werden sollte, bitten wir Sie ebenfalls um Nachricht. Spätestens zum Ende der Sanierung benötigen Sie zur Ermittlung des Ausgleichsbeträge "besondere" Bodenrichtwerte" im Sinne von § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB die aus "Anfangs- und Endwerten" bestehen. Die Ermittlung dieser "besonderen Bodenrichtwerte" erfolgt nach Auftrag durch den zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, uns den Auftrag aus Ermittlung der Anfangswerte möglich früh, das heißt möglichst vor Durchführung der ersten Sanierungsmaßnahmen, zu erteilen. Nur so kann der Gutachterausschuss den Zustand zu Beginn der Sanierung auch tatsächlich vollständig erfassen und im Anfangswert zum Ausdruck bringen.</p>
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Hannover	15.07.2015	Im Untersuchungsgebiet befinden sich die L 390 (Degerser Straße), die L390 (Argestorfer Straße) und die L381 (Sorsumer Straße) unserer Behörde.
Polizeikommissariat Ronnenberg		Keine Rückmeldung

Purena GmbH	21.07.2015	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Wasserleitungen an öffentlichen Verkehrswegen und an Privatgrundstücken. Im Plangebiet sind verschiedene Auswechslungen und Erneuerungen geplant.
Region Hannover, Team 61.02, Städtebauliche Planung,	13.08.2015	<p><u>Naturschutz:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 28 BNatSchG (Naturdenkmale) bestehen. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.</p> <p>Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass von der geplanten Innenstadtsanierung drei als Naturdenkmal geschützte Bäume betroffen sind: Eine Rotbuche am Amtsgericht, eine Eiche am Edeka-Center und ein Feldahorn am Kloster. Gemäß § 28 (2) BNatSchG sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten!</p> <p>Zu den Handlungen, die zu einer Beschädigung des Naturdenkmals führen können, sind alle Erdarbeiten und Bodenversiegelungen im Kronentraufbereich der Bäume plus 2 m zu rechnen. Das bedeutet, dass im Umfeld der Bäume auf eine Umplanung von Gehweg oder Radweg zu verzichten ist bzw. alle Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen sind. Für Erdarbeiten außerhalb des Kronentraufbereichs plus 2 m ist darauf zu achten, dass unter der Krone kein Befahren oder Ablagern von Boden und Material stattfindet.</p> <p>Dies ist am ehesten durch die Auszäunung der Krone (+ 2 m) mit einem Bauzaun zu erreichen. Weil auch den nicht geschützten Bäumen im Ort hohe Bedeutung für das Ortsbild, das Kleinklima</p>

	<p>und als Lebensraum für verschiedene Tierartengruppen (Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, Insekten) zukommt, soll der Schutz dieser Gehölze und somit Verzicht auf Erdarbeiten im Kronentraufbereich oberste Priorität erhalten. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass die Kronentraufbereiche nicht durch Befahren und Ablagern von Erdhaufen oder Material verdichtet werden. Dies ist erfahrungsgemäß am besten durch Auszäunung mit einem Bauzaun zu gewährleisten. Ein Luftbild mit den Standorten der als Naturdenkmal geschützten Bäume ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Aus bodenschutz-behördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet mehrere altlastenverdächtige Flächen gemäß § 2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befinden, da hier mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungs- / Detailplanungsverfahren auf den betreffenden Flächen ist daher die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Im kartierten Untersuchungsgebiet befindet sich sowohl eine größere Anzahl von Bau-Denkmalen und denkmalgeschützten Grünanlagen als auch von archäologischen Fundstellen bzw. Stellen, wo mit Bodenfunden zu rechnen ist. Letzteres resultiert in</p>
--	--

	<p> besonderem Maße aus der im Ortskern von Wennigsen erhalten gebliebenen Klosteranlage. Der durch Wennigsen führende Mühlbach ist fast im gesamten Untersuchungsgebiet als Kulturdenkmal ausgewiesen. In der beigefügten offiziellen Denkmalkartierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sind die als Einzeldenkmale geschützten Gebäude rosafarben markiert und mit einem gelben Punkt im Zentrum versehen; die denkmalgeschützten Gruppenbestandteile haben eine tiefrote Umrahmung. Als Kulturdenkmale ausgewiesene Grünanlagen sind in einem kräftigen Grünton dargestellt. Es wird darum gebeten, bei den weiteren Planungen die vorhandenen Bau- und Kulturdenkmale sowie eventuelle archäologische Belange (Erdarbeiten im Untersuchungsgebiet können einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 13 NDSchG bedürfen) angemessen zu berücksichtigen. </p> <p> <u>ÖPNV:</u> Bei dem barrierefreien Aus- bzw. Umbau von Haltestellen ist das Team 86.05 (Frau Thurow / Frau Kaiser) bzw. Herr Zümrüt vom Fachbereich 86 der Region Hannover zu beteiligen. </p> <p> <u>Bauaufsicht:</u> Aus bauaufsichtsbehördlicher Sicht sollten alte benachbarte Bebauungspläne aktualisiert werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerung des Einzelhandels. (Stärkung des Kernbereiches). </p> <p> <u>Regionalplanung:</u> Zu der o.g. Planung bestehen aus raumordnerischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Anregungen und Bedenken. </p>
--	--

Staatl. Gewerbeaufsicht Hannover		Keine Rückmeldung
Gewässer- und Landschaftspflegeverband "Mittlere Leine"	21.07.2015	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Gewässer II. Ordnung als Linienelemente. Wir planen die Renaturierung des Wennigser Mühlbaches. Hinweis: Ausbildung der ökologischen Achse Wennigser Mühlbach zwischen Klosteramtshof und Degerser Straße.
Verkopplungsinteressenten Herr Wöltje	21.07.2015	Bei Ihrer Planung bitte ich zu berücksichtigen, dass sich in dem Planungsgebiet Wegestrecken befinden, welche von ldw. Fahrzeugen genutzt werden um Feldlagen anzufahren. Da die Fahrzeuge teilweise große Breiten aufweisen sind ausreichend breite Straßen zu berücksichtigen. Die Nutzung der Straßen ist unumgänglich, da die Hofstellen im Ortskern liegen. Ich weise Sie daraufhin dies bitte bei Planungen zu berücksichtigen.
Wasser- und Bodenverband Holtensen Bredenbeck, z. Hd. Herrn Herbst	10.07.2015	Unser Verband hat keinerlei Einrichtungen im Untersuchungsgebiet und er plant dort nichts. Weitere Maßnahmen schlagen wir nicht vor. Als Anregung erlauben wir uns mitzuteilen, auch auf die Sicherheit der Oberflächenentwässerung aus Richtung Deister zu achten. Dabei wäre der Blick über das Untersuchungsgebiet hinaus zu richten.
Stadtwerke Barsinghausen GmbH	13.07.2015	Keine Anregungen

Anlage 2

Bürgerbeteiligung

Folgt nach Durchführung